



Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald · Bunker Erwin 6 · 54422 Börfink

Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald

Bunker Erwin 6
54422 Börfink

Telefon 06131 884 152 0
Fax 06131 884 152 999
E-Mail poststelle@nlphh.de

An alle interessierten Unternehmen über den
Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Ansprechpartner, Durchwahl	Ort, Datum
	0430	Grossmann Fabian, -515	Börfink, 15.07.2026

Vergabe-Nr.: 2026-0430-7

Maßnahme: Ausmauern der Fachwerkställe

Ausführungszeitraum: 16.09.26 - 04.12.26

Leistungsort: Nationalpark- Tor- Wildenburg, 55758 Kempfeld

Aufforderung zur Angebotsabgabe bis zum 19.08.2026 um 10:00 Uhr
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 09.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, zu der oben genannten Maßnahme ein Angebot abzugeben. Die beiliegenden Unterlagen sind für die Erstellung Ihres Angebots erforderlich.

Sollten Teile der Leistungsbeschreibung aus Ihrer Sicht nicht oder nicht wirtschaftlich umsetzbar sein, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich und vor Angebotsabgabe mit. Wir behalten uns vor, die Leistungsbeschreibung entsprechend abzuändern. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Für Ihr Angebot können keine Kosten erstattet werden.



Bewerbungs- und Vertragsbedingungen

Vertragsvariante:

☒ Einzelvertrag

☐ Rahmenvertrag/-verträge

☐ mit einem Unternehmen (pro Los)

Der Einzelabruf der jeweiligen Leistung erfolgt bedarfsweise während der Vertragslaufzeit.

☐ mit Unternehmen (pro Los)

Der Einzelabruf einer Leistung erfolgt bedarfsweise während der Vertragslaufzeit nach festgelegter Rangfolge (Ranking) für einen bestimmten Ausführungszeitraum. Eine zugesagte Leistung ist in der vorgegebenen Ausführungszeit zu erbringen. Die Rahmenvertragsunternehmen haben keinen Anspruch auf das gesamte Leistungsvolumen des Rahmenvertrages.

☐ mit optionaler Vertragsverlängerung (siehe Vertragsbedingungen)

Besichtigungstermin/e:

Es besteht die Möglichkeit zur Vor-Ort-Besichtigung der Maßnahme/n.

Besichtigt eine Bieterin oder ein Bieter die örtlichen Gegebenheiten nicht, trägt sie oder er das Kalkulationsrisiko im Hinblick auf die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Besonderheiten, die im Rahmen einer Besichtigung deutlich geworden wären; Nachverhandlungen sind diesbezüglich ausgeschlossen.

Die Maßnahme kann nach Absprache mit Herrn Grossmann besichtigt werden.

Die Besichtigung kann nur während den Öffnungszeiten des Nationalpark- Tors stattfinden 9:00-17:00Uhr.

Fragen, die sich aus der Besichtigung ergeben, sind unverzüglich und rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist zu stellen.

Ansprechpartner*in:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechperson über das Kommunikationstool im Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz.

Kommunikation:

Ergeben sich Änderungen in den Vergabeunterlagen oder werden kalkulationsrelevante Fragen beantwortet, werden alle registrierten Bieter*innen darüber informiert. Die Information erfolgt über das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes Rheinland-Pfalz. Bieter*innen, die nicht auf der genannten Vergabeplattform registriert sind, sind selbst dafür verantwortlich, sich fortlaufend über Änderungen oder konkretisierende Angaben zu informieren.

Art der Vergabe:

Offenes Verfahren nach VOB/A

Bietergemeinschaft/Nachunternehmen

Die Teilnahme von Bietergemeinschaften ist möglich. Die einzelnen Mitglieder:innen der Bietergemeinschaft dürfen kein separates Angebot abgeben. Die Gebotsabgabe für eine Bietergemeinschaft erfolgt durch die bevollmächtigte Vertreterin oder den bevollmächtigten Vertreter. Es sind für alle Mitglieder:innen die geforderten Erklärungen und Nachweise einzureichen. Alle Mitglieder:innen der Bietergemeinschaft müssen namentlich genannt werden und eine Erklärung über die Vertretung und die Gesamtschuldnerhaftung unterschreiben.

Überträgt ein Auftragnehmer Teile der Leistungserbringung auf ein anderes Unternehmen, handelt es sich um den Einsatz eines Nachunternehmens. Nimmt der Auftragnehmer hingegen zur Erfüllung der Eignungsanforderungen die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch, handelt es sich um eine Eignungsleihe. Das eignungsverleihende Unternehmen muss dabei nicht zwingend auch als Nachunternehmen an der Leistungserbringung beteiligt sein. Der Auftragnehmer hat darzulegen, dass die hinzugezogenen Unternehmen sämtliche Anforderungen des Auftrags erfüllen. Daher sind die geforderten Erklärungen und Nachweise auch von diesen Unternehmen vorzulegen. Der beabsichtigte Einsatz von Nachunternehmen und/oder die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe ist mit dem Formular „Eigenerklärung Einsatz Nachunternehmen und Eignungsleihe“ anzugeben. Sofern Eignungsanforderungen ausschließlich durch das hinzugezogene Unternehmen erfüllt werden, ist zusätzlich eine von diesem unterzeichnete „Verpflichtungserklärung“ einzureichen.

Angebotsform:

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Nutzung anderer Erklärungsvordrucke erfolgt insoweit auf eigenes Risiko der Bieterin oder des Bieters als diese inhaltlich exakt den Anforderungen der von der Vergabestelle heraus gegebenen Vordrucke entsprechen müssen. So wird sichergestellt, dass die Bietenden keine unterschiedlichen Angebotserklärungen abgeben. Ist die Leistung in Positionen aufgegliedert, sind unbedingt alle Einzel-Positionen zu bebieeten.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen, berichtigt oder geändert werden. Der Rückzug eines Angebotes ist schriftlich per Post, E-Mail oder Fax möglich. Änderungs- oder Berichtigungsangebote müssen in derselben Form wie das ursprüngliche Angebot eingereicht werden. Bei elektronischer Angebotsabgabe ist dies über das Bietertool des Vergabemarktplatzes

Rheinland-Pfalz möglich. Sofern ein papierhaftes Angebot geändert oder berichtigt werden soll, ist dies mit dem Zusatz "Berichtigung zum Angebot vom ..." oder "Änderung zum Angebot vom..." kenntlich zu machen.

Weitere Bestandteile des Angebots:

Folgende, für den Ausführungszeitraum gültige Erklärungen und/oder Nachweise sind dem Angebot beizufügen:

1. Allgemeine Eigenerklärung (siehe Anlage)
2. Eigenerklärung Bietergemeinschaft lt. Anlage (Sofern das Angebot von einer Bietergemeinschaft eingereicht wird.)
3. Eigenerklärung Einsatz Nachunternehmen_Eignungsleihe lt. Anlage (Sofern der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen ist oder von der Eignungsleihe Gebrauch gemacht wird.)
4. Eigenerklärung nach Artikel 5k der EU-Verordnung 2022/576 soweit nicht zentral bei der Zentralstelle der Forstverwaltung vorliegend (siehe Anlage)

Folgende, für den Ausführungszeitraum gültige Erklärungen und/oder Nachweise und/oder weitere Dokumente sind nach Aufforderung einzureichen:

1. Verpflichtungserklärung für Nachunternehmen

Angebotsabgabe

Bitte reichen Sie Ihr Angebot elektronisch über den [Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz](#) ein.

Hilfe zur elektronischen Angebotsabgabe erhalten Sie im Internet unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28114987>.

Wenn eine elektronische Angebotsabgabe nicht möglich ist, behält sich die auftraggebende Partei vor, papierhafte Angebote zur Sicherstellung eines ordentlichen Verfahrens anzunehmen. Bei Problemen mit dem Bietertool setzen Sie sich bitte zwingend rechtzeitig mit der Vergabestelle in Verbindung, um die Sachlage zu klären.

Ausgeschlossen werden:

- a) Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten,
 - b) Angebote, die nicht unterschrieben bzw. nicht elektronisch signiert sind,
 - c) Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
 - d) Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,
 - e) Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
 - f) Angebote von Bieter, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben,
 - g) Angebote, die nicht in deutscher Sprache und in Euro / Cent eingereicht werden.
- Vor der Zuschlagserteilung wird eine Wettbewerbs-Register-Anfrage bei der Registerbehörde (Bundeskartellamt) durchgeführt.

Zuschlagserteilung und Bindefrist:

Die Wertung erfolgt nach dem preisgünstigsten Angebot. Sollte die Ausschreibung mehrere Lose umfassen, erfolgt die Wertung pro Los. Die Erteilung des Zuschlags erfolgt spätestens zum auf Seite 1 dieses Schreibens genannten Datum in Textform. Sie entspricht dem Wertungsergebnis. Bei einem Vertrag im Ranking, erhalten mehrere Unternehmen den Zuschlag auf ein Los.

Bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten entscheidet das Los.

Ein Losentscheid wird wie folgt durchgeführt: Drei mit dem Vergabeverfahren nicht befassten Mitarbeiter des AG beschriften im Sechs-Augenprinzip für jedes am Losentscheid teilnehmende Unternehmen je drei Loszettel mit dem Namen des Unternehmens. Diese Loszettel werden in ein Behältnis eingelegt und durchmischt. Im Anschluss daran zieht jeder Mitarbeiter abwechselnd einen Loszettel und legt ihn ungeöffnet ab. Im Anschluss werden die Loszettel geöffnet. Das Unternehmen, auf das mindestens zwei Loszettel entfallen, hat den Losentscheid gewonnen. Nehmen mehr als zwei Unternehmen am Losentscheid teil, wird die Ziehung solange fortgesetzt, bis ein Unternehmen die meisten Loszettel auf sich vereinigt.

Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr/e Angebot/e gebunden.

Sollte das bezuschlagte Unternehmen vor vollständiger Leistungserbringung aufgrund von Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grund endgültig ausfallen, behält sich der oder die Auftraggeber:in vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses zu den angebotenen Konditionen anzutragen.

Informationen an Bieter*innen:

Bietende, deren Angebote ausgeschlossen werden, werden unverzüglich darüber und über den Grund des Ausschlusses informiert.

Auf Verlangen wird dem oder der Bieter:in innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang des in Textform gestellten Antrags folgendes mitgeteilt:

- Gründe für die Nichtberücksichtigung des Angebots,
- Merkmale und Vorteile des Angebots des erfolgreichen Bieters oder der erfolgreichen Bieterin,
- Name des erfolgreichen Bieters oder der erfolgreichen Bieterin.

Die den Zuschlag erteilende Stelle (Vergabestelle):

Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald

Vertragsbestandteile:

Bestandteile des durch Zuschlag zustande kommenden Vertrages sind

1. Allgemeine Vertragsbedingungen VOL/B in aktueller Fassung
2. Die Ausschreibungsunterlagen und die darin verwiesenen Regelungen, insbesondere die leistungsbeschreibenden Unterlagen
3. die Vertragsbedingungen dieses Schreibens
4. Ihr Angebot einschl. aller geforderten Erklärungen und/oder Nachweise und/oder sonstigen geforderten Dokumenten

Andere Vertragsinhalte, die mit der Angebotseinreichung erfolgen wie (z. B. die AGB des bietenden Unternehmens), werden nicht anerkannt und werden bei Zuschlagserteilung nicht zum Vertragsbestandteil.

Abrechnung der Leistung/en und Zahlungsabwicklung:

Die Abrechnung mit der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer erfolgt nach einwandfreier und abgenommener Leistungserbringung auf Rechnung. Gemäß den geltenden Haushaltsbestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz dürfen Zahlungen grundsätzlich nur für bereits erbrachte Lieferungen / Leistungen erfolgen.

Rechnungen sind als E-Rechnungen über den Zentralen E-Rechnungseingang des Landes RLP (<https://e-rechnung.service.rlp.de/>) einzureichen. Die zur Einreichung von E-Rechnungen erforderliche Leitweg-ID sowie evtl. weitere auszufüllende Mindestinhalte erhalten Sie vom Auftraggeber. Das unter dem Link <https://e-rechnung.service.rlp.de/dokumente/informationen> hinterlegte Musteranschreiben für Rechnungssteller enthält eine Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen im Umgang mit dem ZRE.

Überprüfung behaupteter Vergaberechtsverletzungen:

Erkannte Vergaberechtsverstöße sind im laufenden Vergabeverfahren unverzüglich bei der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber zu rügen.

Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Der Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Zuständige Vergabekammer:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima

Stiftstraße 9

55116 Mainz

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwtek.rlp.de

Fax: +49 6131/16-2113

Unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen unterliegen alle Vergabeverfahren oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte der Rechts- und Fachaufsicht. Für Vergabeverfahren der Landesbehörden in Rheinland-Pfalz wird diese von folgender Vergabeprüfstelle wahrgenommen:

Vergabeprüfstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Postfach 13 20

54203 Trier

Telefon: 06 51/94 94-0

Telefax: 06 51/94 94-170

Internet: <http://www.add.rlp.de>

E-Mail: poststelle@add.rlp.de

Die Rechts- und Fachaufsicht für Vergabeverfahren kommunaler Gebietskörperschaften unterhalb der EU-Schwellenwerte durch die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde bleibt unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i. A. Fabian Grossmann

Anlagen

- 01_LV Fachwerkställe Wildenburg
- 02_Bauplan der Voilieren
- 03_Angebotsformblatt
- 04_Allg_Eigenerklärung
- 05_Erklärung_Bietergemeinschaft
- 06_Erklärung zu Nachunternehmen
- 07_Verpflchtungserklärung für Nachunter
- 08_Information_gem_§13DSGVO
- 09_Informationen-für-Rechnungssteller
- 10_Eigenerklärung_Art. 5k der EU-Verordnung